

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### I.) Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Für den Geschäftsverkehr der UFA COLOR GmbH, Framrach 37, 9433 St. Andrä (im Folgenden wir/uns), gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese AGB sind für Vertragspartner verbindlich, dies für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit der UFA COLOR GmbH, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Unsere Leistungserbringung erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser AGB.

Wir widersprechen entgegenstehenden Bedingungen oder Einschränkungen unserer Vertragspartner, sowohl für das gegenständliche Geschäft, wie auch für Folgegeschäfte. Von diesen AGB abweichende oder ergänzende Regelungen – insbesondere Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen unserer Vertragspartner – werden nur dann Vertragsbestandteil und somit für uns verbindlich, wenn wir diesen Änderungen oder Abweichungen ausdrücklich schriftlich zustimmen. Darüber hinausgehende Nebenabreden bestehen nicht, für allfällige Nebenabreden gilt darüber hinaus das Formerfordernis der Schriftlichkeit.

### II.) Angebot, Vertragsabschluss, Kostenvoranschlag:

#### Angebot:

Unsere Angebote sind stets freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Aufträge unserer Vertragspartner werden für uns erst durch schriftliche Bestätigung (auch auf Rechnung oder Lieferschein) oder mit konkludenter Annahme (durch tatsächliche Lieferung oder Erfüllung) verbindlich, womit ein Vertrag zustande kommt.

Empfehlungen, Anwendungen und sonstige Informationen, die von unseren Mitarbeitern erteilt werden, sind für uns nur dann verbindlich, wenn sie gleichfalls schriftlich bestätigt werden.

#### Kostenvoranschlag:

Ein Kostenvoranschlag wird von uns nach bestem Fachwissen erstellt, es kann aber keine Gewähr für dessen Richtigkeit übernommen werden. Ein Kostenvoranschlag ist daher jeweils unverbindlich, es sei denn, dieser wird unter ausdrücklicher Gewährleistung für seine Richtigkeit ausgefertigt. Kostenvoranschläge sind stets entgeltlich.

Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von mehr als 15% ergeben, so wird unser Vertragspartner diesbezüglich unverzüglich verständigt. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen von weniger als 15%, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und können diese Kosten ohne weiteres in Rechnung gestellt werden. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

### III.) Geheimhaltung:

Unser Vertragspartner verpflichtet sich zur Geheimhaltung hinsichtlich sämtlicher Informationen, Rezepturen oder sonstigen Unterlagen, die dem Vertragspartner in Erfüllung der Vereinbarung bekannt werden. Dies gilt auch für Kostenvoranschläge. Derartige Informationen dürfen nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung Dritten gegenüber zugänglich gemacht werden. Gleichfalls behandeln wir die vom Vertragspartner als vertraulich bezeichneten Informationen, die wir zur Erfüllung der Bestellung erhalten haben, als vertraulich. Diese Geheimhaltungsverpflichtung bleibt für drei Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem Vertragspartner oder unabhängig von einer Geschäftsbeziehung für drei Jahre nach Angebotslegung aufrecht.

### IV.) Preis- und Zahlungsbedingungen:

Sämtliche Preise sind in Euro angegeben. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung gestellt. Allfällige Gebühren sind vom Vertragspartner zu bezahlen.

Die jeweils angegebenen Preise gelten bis auf Widerruf. Die Preise gelten „ab Werk“ bzw. „ex works“ Incoterms 2010 und sind die Kosten für den Transport in den Preisen nicht enthalten.

Unsererseits gelegte Rechnungen sind bei Erhalt und ohne Skonto sofort zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, unternehmerische Verzugszinsen zur Abrechnung zu bringen. Darüber hinaus sind wir gemäß § 1333 Abs 2 ABGB berechtigt, alle Einbringungskosten, sowie im Rahmen unseres vierstufigen Mahnsystems eine ansteigende und jedenfalls angemessene Mahnungs-Bearbeitungspauschale ab der zweiten Mahnung zur Abrechnung zu bringen.

Im Falle der Vereinbarung von Teilzahlungen tritt Terminverlust ein, wenn auch nur eine Teilzahlung unpünktlich oder nicht in voller Höhe erfolgt. Mit Eintritt des Terminverlustes wird der gesamte noch aushaftende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig. Bei Terminverlust steht uns das Recht zu, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware ohne Rücktritt vom Kaufvertrag in Verwahrung zu nehmen, bis die gesamte Forderung vollständig samt Nebenkosten abgedeckt ist.

#### **V.) Erfüllungsort und Gefahrtragung:**

Erfüllungsort ist der Unternehmenssitz der UFA COLOR GmbH, Framrach 37, 9433 St. Andrä. Kosten und Risiko des Transportes trägt der Vertragspartner.

#### **VI.) Eigentumsvorbehalt, Nutzungsrechte:**

Alle Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtliche Zahlungspflichten unser Eigentum.

#### **VII.) Lieferung, Abnahme und Teillieferung:**

Die Art des Versandes bleibt uns überlassen, wobei die Abnahme „ex works“ Incoterms 2010 als vereinbart gilt. Eine Verpflichtung zur Einhaltung vereinbarter Lieferfristen wird nur unter der Voraussetzung eines ungestörten Betriebsablaufes übernommen und werden wir darüber hinaus bei höherer Gewalt oder damit vergleichbarer sonstiger Ereignisse von der rechtzeitigen Lieferung entbunden. Darüber hinaus haben wir in einem derartigen Fall das Recht, unsere Lieferungen ohne Schadenersatzgewährung und ohne Nachlieferpflicht einzustellen. Schadenersatzansprüche und Preisminderungen aus Lieferverzögerungen oder Liefereinstellungen bleiben in jedem Fall ausgeschlossen.

Unser Vertragspartner ist verpflichtet, die unsererseits zur Verfügung gestellten Lieferungen und Leistungen abzunehmen und diese unverzüglich zu prüfen. Stellt der Vertragspartner nach Abnahme wesentliche Mängel fest, so ist er berechtigt, diese im Rahmen der Gewährleistung beheben zu lassen.

Unsere Lieferungen und Leistungen sind stets teilbar. Bei Teillieferungen sind Teilabnahmen zulässig.

Sollte es auf Grund von speziellen Kundenwünschen – insbesondere hinsichtlich Farbe und Spezifikation – erforderlich sein, bestimmte Produktionsmengen eines Produkts herzustellen, so sind wir berechtigt, von der vereinbarten Liefermenge im Ausmaß von bis zu 10 % nach oben oder nach unten abzuweichen. Ein solcherart Über- oder Unterschreiten der Auftragsmenge hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit des geschlossenen Vertrags, gilt dieser jedenfalls als erfüllt und ist der Vertragspartner zur Abnahme der produzierten Menge verpflichtet.

#### **VIII.) Verzug:**

##### **Lieferverzug:**

Die Lieferfristen und -termine werden von uns nach Möglichkeit eingehalten. Sie sind, falls sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden, stets unverbindlich und verstehen sich immer als voraussichtlicher Zeitpunkt der Bereitstellung und Übergabe an den Vertragspartner.

Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Vertragspartner wegen Lieferverzugs ist nur unter Setzung einer angemessenen, zumindest zweiwöchigen Nachfrist möglich. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefes geltend zu machen. Das Rücktrittsrecht bezieht sich in diesem Zusammenhang nur auf den Lieferungs- oder Leistungsteil, bezüglich dessen Verzug vorliegt.

##### **Annahmeverzug:**

Zum vereinbarten Termin nicht abgenommene Ware wird von uns für die Dauer von sechs Wochen auf Gefahr und Kosten des Vertragspartners gelagert, wozu eine angemessene Lagergebühr von 1% des Kaufpreises pro angefangenem Kalendertag in Rechnung gestellt wird. Gleichzeitig sind wir berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer Nachfrist von sieben Tagen vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwenden. Im Fall einer Verwertung gilt eine Konventionalstrafe von 20% des Rechnungsbetrages exklusive USt. als vereinbart.

#### **IX.) Gewährleistung:**

Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Abnahme der Waren. Jedwede Gewährleistung und Garantie wird zudem nur für die Qualität der gelieferten Ware übernommen, nicht jedoch für die aus der Ware hergestellten Produkte. Das Vorliegen von Mängeln ist vom Vertragspartner zu beweisen. § 924 ABGB findet keine Anwendung. Auftretende Mängel sind vom Vertragspartner unverzüglich, spezifiziert und schriftlich zu rügen.

Im Falle der Gewährleistung sind wir berechtigt, die Art der Gewährleistung (Verbesserung, Austausch, Preisminderung oder Wandlung) selbst zu bestimmen. Die Anwendung des § 933b ABGB ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Für die vereinbarte Produktbeschaffenheit (Pkt. XI. dieser AGB) wird Gewährleistung nur dann übernommen, wenn die sorgfältige Lagerung des ungeöffneten Originalgebindes gemäß den Lagerungshinweisen im Technischen Merkblatt erfüllt und uns nachgewiesen ist. In diesem Zusammenhang ist unser Vertragspartner gleichfalls in Kenntnis der produktspezifischen Gefahrenhinweise und ist unser Vertragspartner bei Verlust jeglicher Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche verpflichtet, die Vorgaben des Sicherheits- und des Technischen Merkblattes einzuhalten.

#### **X.) Schadenersatz:**

Zum Schadenersatz sind wir in allen in Betracht kommenden Fällen nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verpflichtet. Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir ausschließlich für Personenschäden. Die Haftung verjährt in sechs Monaten ab Kenntnis des Vertragspartners von Schaden und Schädiger. Die Beweislast zu Schaden und Verschulden liegt in jedem Fall beim Vertragspartner. Unsere mögliche Haftung pro Schadensfall ist zudem betraglich mit der bezughabenden Auftragssumme begrenzt.

Für mittelbare Schäden, entgangenem Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden, sowie für Schäden aus Ansprüchen Dritter haften wir nicht.

Sollte eine Konventionalstrafe zu unseren Lasten vereinbart worden sein, so unterliegt diese jeweils dem richterlichen Mäßigungsrecht und ist die Geltendmachung von darüber hinausgehenden Schadenersatzansprüchen ausgeschlossen.

#### **XI.) Gefahrenhinweise und Warenbeschaffenheit:**

Alle Produkte werden von uns ausschließlich nach Bereitstellung bzw. unter Beilage von Sicherheitsdatenblatt und Technischem Merkblatt ausgeliefert, wobei bei Folgeaufträgen auf die vormals übermittelten und unverändert gebliebenen Datenblätter verwiesen werden kann. Unser Vertragspartner ist daher in Kenntnis der Warenbeschaffenheit (Materialien, Zusammensetzungen, Inhaltsstoffe, Verwendungsmöglichkeiten), der Lagerungshinweise, sowie der produktspezifischen Gefahrenhinweise und ist zu deren Einhaltung bei sonstigem Verlust seiner Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche verpflichtet.

Die Beschaffenheit der Ware, deren Lagerungsfähigkeit, sowie deren Einsatz- / Verwendungszweck ergibt sich aus dem Sicherheitsdatenblatt und dem Technischen Merkblatt. Jeder Warenverkauf erfolgt daher auf Grundlage dieser Daten. Darüber hinausgehenden Eigenschaften gelten nur dann als zugesagt, wenn sie ausdrücklich schriftlich zugesichert wurden. Anwendung, Verwendung und Bearbeitung, sowie Einsatz der gelieferten Ware erfolgt außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegt daher im ausschließlichen Verantwortungsbereich des Vertragspartners. Anwendungstechnische Beratung in Wort oder Schrift gilt nur als unverbindlicher Hinweis und befreit den Vertragspartner nicht von der eigenen Prüfung der gelieferten Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigte Verwendung und Zweck. Bei Verkauf nach Muster sind geringfügige Unterschiede in Farbe gestattet.

#### **XII.) Gerichtsstand und Rechtswahl:**

Zur Entscheidung aller aus einem Vertrag entstehenden Streitigkeiten – einschließlich einer solchen über sein Bestehen oder Nichtbestehen – wird die ausschließliche Zuständigkeit der sachlich in Betracht kommenden Gerichte am Sitz der UFA COLOR GmbH vereinbart.

Jedes Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

#### **XIII.) Datenschutz:**

Der Vertragspartner erklärt, unsere Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben und ist diese, neben diesen AGB, gleichfalls Vertragsgrundlage. Unser Vertragspartner erklärt damit auch sein Einverständnis zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Erfüllung des geschlossenen Vertrags, auf Basis der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und unserer Datenschutzerklärung.

#### **XIV.) Weitere Bestimmungen:**

##### **Salvatorische Klausel:**

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtswirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit aller anderen Geschäftsbestimmungen. Die Vertragsparteien werden die rechtsunwirksamen und undurchführbaren Bestimmungen durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzen, die gemäß Inhalt und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

##### **Formerfordernis:**

Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

##### **Aufrechnung:**

Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.

##### **Anwendbare Sprachen:**

Bei Vertragsauslegungsdifferenzen des zwei- oder mehrsprachigen Vertrages, welcher zwischen uns und dem Kunden abgeschlossen wurde, gilt ausschließlich die deutsche Version als verbindlich. Dies gilt auch für die deutsche Version dieser AGB.